

Gebüdeschadstoffe, Asbest, genereller Asbestverdacht bei älteren Gebäuden, erbaut vor dem 31. Oktober 1993: Die neue Gefahrstoffverordnung - Online-Seminar -

Zielgruppe

Technische Mitarbeiter in kommunalen und öffentlichen Einrichtungen sowie Mitarbeiter/innen aus dem Fachbereich Hausmeisterdienste, Objekt- und Facilitymanager

Termin

28.05.2026

Beginn / Ende

09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Tagungsgebühr

180,00 € je Teilnehmer/in

Stornokosten

50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referent/in

Timo Schubert, Geschäftsführer Grieseler GmbH, Isny im Allgäu

Themenschwerpunkte

Die neue, im Dezember 2024 verabschiedete Gefahrenstoffverordnung erfordert eine Schadstofferkundung für Schulen, Kitas und öffentliche Gebäude, erbaut vor Oktober 1993, um Asbestverdacht auszuschließen. Bei positivem Asbestbefund gibt es längere Bauzeiten und höhere Kosten für die Sanierung. Die neue Verordnung führt neue Regelungen und Anforderungen für Tätigkeiten mit Asbest ein. Es gibt erweiterte Begriffsbestimmungen und zusätzliche Informations- und Mitwirkungspflichten. Kommunale Bauherren und Betreiber müssen mehr Planungsaufwand und längere Vorlaufzeiten für Erkundungsmaßnahmen einplanen. Beim Antreffen von Schadstoffen ohne vorherige Erkundung sind Baustillstand, nicht verhandelbare Nachträge und somit höhere Baukosten die Folge.

- Asbest und die Auswirkungen des Generalverdachts infolge der neuen Gefahrstoffverordnung
- Gesetzliche Grundlagen (Vermischung, Trennung, Entsorgung)
- Künstliche Mineralfaser (KMF)
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Hexabromcyclododecan (HBCD)
- Besonderheiten bei Ausschreibungen für Schadstoffsanierungen
- Struktur und Aufbau von BT-Verfahren
- Typische Sanierungsverfahren (BT-Verfahren)

Hinweis

Um das Seminar praxisnah und auf die konkreten Bedürfnisse der Teilnehmenden auszurichten, besteht die Möglichkeit, im Vorfeld individuelle Fragen oder Problemstellungen einzureichen. Bitte senden Sie Ihre

**Beiträge bis spätestens 7 Tage vor Seminartermin per E-Mail an christian.doll@verwaltungsschule-bw.de.
Die eingereichten Inhalte werden im Seminar aufgegriffen und gemeinsam diskutiert, sodass ein lebendiger Austausch und eine zielgerichtete Bearbeitung relevanter Themen gewährleistet sind.**



Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Christian Doll
☎ +49 721 98446 - 15
📠 +49 721 98446 - 915
✉ christian.doll@verwaltungsschule-bw.de
www.verwaltungsschule-bw.de

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Christian Doll
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Anmeldung zum Online-Seminar

Gebäudeschadstoffe, Asbest, genereller Asbestverdacht bei älteren Gebäuden, erbaut vor dem 31. Oktober 1993: Die neue Gefahrstoffverordnung

Veranstaltungsnummer	Termin	Uhrzeit
☐ 264043.25-901	28.05.2026	09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe) _____

Name, Vorname _____ ☐ Herr ☐ Frau

Dienststelle _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Leit-ID _____

Landkreis _____

Datum, Stempel, Unterschrift